



Hennigsdorf, 01.04.2014

## Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses  
am 12.03.2014  
von 17:00 bis 18:05 Uhr  
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Bürgermeister

Schulz, Andreas

#### Fraktion SPD

Kiesow, Thomas

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

#### Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

#### Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter

Tornow-Wendland, Birgit

#### Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

#### Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

#### Schriftführer

Mogel, Margrit

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

---

### TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2014, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.  
Bestätigung erfolgte durch die Fraktion SPD.

---

### TOP 3

Anfragen

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

**Betreff: Anfrage zur eventuellen Änderung des Projektbeschlusses BV0018/2014  
Forststraße**

**Anfrage ANF0002/2014:**

**Warum kann die völlig schadfreie Asphaltdecke der Forststraße zwischen Fontanestraße und Jägerstraße bei der erforderlichen Sanierung der Nebenanlagen nicht erhalten werden?**

**Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, SV Herr Brandenburg, erläuterte seine Anfrage zum Beschluss (BV0018/2014 – TOP 4).**

**In der Beantwortung der Verwaltung verwies FDL Öffentliche Anlagen, Herr Asmus, auf das Baugrundgutachten sowie die Begründung unter Anlage 1 im 1. Absatz der BV0018/2014.**

**Die Stellungnahme der Verwaltung zur ANF0002/2014 lag allen SV als Tischvorlage vor.**

---

**Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf)**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. In der Erschließungsanlage „Forststraße“ wird zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße ein Ausbauabschnitt gebildet.**
- 2. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Forststraße im Abschnitt zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. Bauabschnitt) einschließlich der Straßenbeleuchtung.**
- 3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2)**
- 4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.**
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen im Unterschied zum Haushaltsansatz 2014 nach Kostenschätzung ca. 640.000,00 EURO. (Begründung Anlage 1, Gliederungspunkt 4, Kosten)**
- 8. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.**

**Mehrheit mit Ja**

**Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, SV Frau Degner, fragte nach den Kosten des Aushubmaterials (Entsorgungs- und Deponiekosten in Höhe von 42 T€) sowie einer genaueren Begründung zur Mehreinplanung der Planungsleistungen über 140 T€, die vom FDL, Herrn Asmus, gegeben wurde.**

---

**TOP 5****BV0002/2014****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne****Beschluss zur Projektplanung zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung****Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:****In den Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung wird eine vom Fahrdamm separate, sichere Radwegführung integriert.****Zurückgezogen****Die BV0002/2014 wurde bereits im BPU am 06.03.2014 vom Einreicher zurückgezogen. Die Beschlussvorlage war TOP der Einladung im HA aufgrund der Einladungsfrist (05.03.2014).**

---

**TOP 6****BV0019/2014****Einreicher: Fachdienst II/3  
Öffentliche Anlagen****Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

9. In der Erschließungsanlage „Fontanesiedlung“ wird zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße ein Ausbauabschnitt gebildet.
10. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) einschließlich der Straßenbeleuchtung.
11. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung. (Anlage 2)
12. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
13. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
14. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
15. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.241.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)
16. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Mehrheit mit Ja**

Zur BV0019/2004 liegt ein Änderungsantrag AN/BV0018/2014/01 der Fraktion CDU/FDP mit der Stellungnahme der Verwaltung (HM v. 11.03.2014) als Tischvorlage vor.

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, SV Frau Degner, beantragte das Rederecht für einen Vertreter der Interessengemeinschaft der Fontanesiedlung. Nach Abfrage des Vorsitzenden stimmten alle Mitglieder des HA dem Rederecht zu.

Das Rederecht wurde durch Frau Bock, wohnhaft Fontanesiedlung 10, genutzt. Sie äußerte sich dahingehend, dass sich die Interessengemeinschaft mit der grundhaften Erneuerung nicht einverstanden erklärt. Sie sehen als das Hauptziel der Sanierung in der Buslinie 809, ansonsten wäre die grundhafte Erneuerung für sie unsozial und dürfe nicht zu Lasten der Anlieger ausgetragen werden.

Es folgte eine rege Diskussion aller Fraktionen. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch die FDL Stadtplanung, Frau Pauluhn, und den FDL Öffentliche Anlagen, Herrn Asmus, beantwortet.

SV Herr Dr. Rönnecke: Kriterien/Hierarchie zur Klassifizierung der Hennigsdorfer Straßen  
SV Frau Degner: Statt Lindenanzpflanzung (Verschmutzung) eine andere wählen.  
SV Frau Tornow-Wendland: Belastungsfähigkeit der Straße (in Jahren)

Vorschlag von SV Frau Degner, die Kosten für den kombinierten Fuß-/Radweg allein durch die Stadt zu finanzieren. Der Vorsitzende betonte, dass hierfür eine Prüfung der Rechtslage erforderlich wäre.

SV Frau Tornow-Wendland beantragte die Einsichtnahme in das Baugrundgutachten. Daraufhin äußerte SV Herr Brandenburg den Wunsch, dies auch für die Forststraße zu erhalten. Laut Vorsitzendem, Herrn Schulz, wird jeder Fraktion jeweils eine Kopie beider Gutachten zur Verfügung gestellt.

---

**TOP 6.1      AN/BV0019/2014/01      Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

**Änderungsantrag:**

Die geplante Stellplatzanordnung parallel zur Fahrbahn ist zu optimieren. Kleinstflächen und untergeordnete Zwischenräume sind in ihrer Funktion zu prüfen und im Ergebnis den Pkw-Aufstellflächen zuzuordnen.

Mehrheit mit Ja

---

**TOP 7****BV0020/2014****Einreicher: Fachbereich III –  
Soziale Einrichtungen**

Beschluss über die Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig

---

**TOP 8****BV0017/2014****Einreicher: Fachdienst III/1  
Familie, Kita und Jugend**

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita-Kapazitäten

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt:

- Die mit dem Beschluss zum Haushalt 2014 geplante Erhöhung der Kapazität für die Kindertagesbetreuung wird durch Erweiterungsbauten auf den Grundstücken der Kita Pünlchen und Anton und der Kita Traumland jeweils mit 40 zusätzlichen Plätzen für Kita-Kinder umgesetzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen vorzubereiten und die Projektbeschlüsse 2014 den Gremien der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Für die Grundstücke Kita Die Weltentdecker und Kita Schmetterling werden Planungen vorbereitet und für die Baubeantragung qualifiziert, so dass schnell auf evtl. weiter steigende Platzbedarfe in der Kindertagesbetreuung reagiert werden kann.

Einstimmig

---

**TOP 9**

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

---

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Protokollantin

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 09.04.2014 durch Fraktion CDU/FDP**

---